

Niederschrift der Sitzung vom 27. November 2018 im Ratszimmer des Gemeindehauses von Bubach

Anwesende Ratsmitglieder: Holger Arnsburg, Peter Bauermann, Elke Härter, Gerd Härter, Harald Härter, Wolfgang Klumb und Volker Krämer

Gast: Revierleiter Stefan Esser

Tagesordnung - öffentliche Sitzung –

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2019
4. Vorberatung Haushaltsplan 2019
5. 5. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bubach
6. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 sowie über die Entlastung der Bürgermeisterin und der Beigeordneten
7. Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnung - nichtöffentliche Sitzung –

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Antrag für Zuschuss aus Energiesparrichtlinien
3. Mitteilungen und Anfragen

öffentliche Sitzung

zu Top 1)

Nach form- und fristgerechter Einladung vom 21.11.2018 sind die Mitglieder des Gemeinderates vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig. Die Bürgermeisterin bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes: Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 sowie über die Entlastung der Bürgermeisterin und der Beigeordneten, da zwischenzeitlich die Rechnungsprüfung vorgenommen wurde. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu Top 2)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt.

zu Top 3)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Ortsbürgermeisterin den Revierleiter Herrn Stefan Esser.

Gem. § 29 Landeswaldgesetz hat die Gemeinde über den Forstwirtschaftsplan als Bestandteil des Haushaltsplanes zu beschließen.

Der Revierleiter Stefan Esser trägt den Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2019 vor. Er erläutert den Ertrag und den Aufwand aus der Holzproduktion und dem sonstigen Forstbetrieb. Der Wirtschaftsplan sieht bei einem Einschlag von 1.365 fm, Erträge von € 80.104,00 und Aufwendungen von € 90.370,00 vor. Somit ist ein negatives Betriebsergebnis von € 10.266,00 geplant. Gründe für dieses Ergebnis sind die Aufforstung der Fläche, die von der Gemeinde Lingerhahn angekauft wird und die aktuellen Holzpreise.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan 2019 der Gemeinde Bubach in der vorliegenden Fassung einstimmig. Außerdem wird beschlossen, dass aufgrund der unbestimmten Marktlage durch hohen Anfall von Käferholz bei der Fichte, nur das Käferholz bzw. der Windwurf aufgearbeitet werden soll. Im April/Mai soll dann über die zu erntende Holzmenge erneut beraten werden.

zu Top 4)

Der Ortsgemeinderat berät, zur Erstellung des Haushaltplanes 2019, welche finanziell größere Maßnahmen in der Ortsgemeinde durchgeführt werden sollen

Es werden folgende Maßnahmen für 2019 geplant:

Ausbau der Ortsdurchfahrt	Kostenermittlung durch Jakoby & Schreiner
Mikrorohrnetz in Nebenstraßen	s. Angebot Oliver Pöllmann
Ankauf von Immobilien/Abrisskosten	€ 150.000,00
Gemeindehaus - Vergrößerung Behindertentoilette, Erneuerung Eingangstür zum Turnraum, Erneuerung Treppenaufgang außen, Lampe Feuerwehr	€ 12.000,00
Eigene Förderprogramme	€ 10.000,00
Ausbaggern Teich am Ortseingang	€ 10.000,00
Änderung Bebauungsplan „Im Kappesacker“	€ 5.000,00
Kauf eines Getränke Kühlschranks für Grillhütte	€ 500,00

Die Hebesätze für Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer bleiben unverändert. Dies gilt auch für die Gebühren und Beiträge.

zu Top 5)

Im Rahmen der Fusionsverhandlungen war durch die gemeinsame Lenkungsgruppe Fusion vereinbart, dass im Vorgriff auf die Fusion beider Verbandsgemeinden bereits ab dem 01.01.2019 ein gemeinsames Mitteilungsblatt herausgegeben werden soll. Als Name des neuen Mitteilungsblattes wurde „Heimat aktuell“ vereinbart.

Gemäß § 27 Absatz 3 Gemeindeordnung (GemO) regelt die Gemeinde die Form der öffentlichen Bekanntmachung in der Hauptsatzung. Zurzeit ist dort geregelt, dass die öffentlichen Bekanntmachungen im Mitteilungsblatt „Simmern Regional“ erfolgen. Daher ist die Hauptsatzung dies-bezüglich auszupassen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bubach beschließt einstimmig die 5. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung in der beigefügten Form.

zu Top 6)

Nach § 108 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ist für den Schluss eines jedes Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögen, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Ortsbürgermeisterin und der Beigeordneten, soweit sie sie vertreten haben, sowie über die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, da der Verbandsgemeindeverwaltung gem. § 68 GemO die Ausführung des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde obliegt.

Der Jahresabschluss wurde mit den dazu gehörigen Unterlagen durch Mitglieder des Gemeinderates geprüft. Bei der Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Der Ortsgemeinderat Bubach beschließt einstimmig,

1. den Jahresabschluss der Ortsgemeinde für das Haushaltsjahr 2017 fest zustellen,
2. der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten, soweit sie sie vertreten haben sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück, für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.

Ein entsprechendes Protokoll liegt der Sitzungsniederschrift bei.

zu Top 7)

Der Saal wird für den Seniorennachmittag am 01.12. um 18.00 Uhr eingeräumt. - Die Weinprobe für den Gemeindetag im Globushandelshof soll am Samstag, 15.12 oder Donnerstag 20.12. stattfinden.